

**Sächsischer Landtag**  
**Bekanntmachung**  
**des Sächsischen Landtags**  
**über den Beschluss zu einer Massenpetition**  
vom 12. April 2022

Seit März 2022 wandten sich 90 Petenten mit demselben Anliegen an den Sächsischen Landtag. Aufgrund der großen Anzahl wird die Petition als Massenpetition behandelt.

Zu der Massenpetition, in der sich die Petenten für die Einführung des Frauentages als gesetzlichen Feiertag im Freistaat Sachsen einsetzen, ist unter dem Aktenzeichen 07/01627/8 das Petitionsverfahren eröffnet worden. Weitere Schreiben in dieser Angelegenheit werden in die Behandlung dieser Massenpetition einbezogen.

Nach der Geschäftsordnung des Landtags des Freistaates Sachsen – 7. Wahlperiode – vom 1. Oktober 2019 in Verbindung mit Punkt 5 b) Absatz 3 der Grundsätze des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden (Petitionen) in der Fassung vom 29. Januar 2020 wurde die Behandlung als Massenpetition vom Petitionsausschuss beschlossen. Dieser legt im Ergebnis dem Plenum des Landtags einen Bericht mit einer Beschlussempfehlung zur Entscheidung vor.

Der Beschluss des Sächsischen Landtags zur Petition wird im Sächsischen Amtsblatt bekannt gemacht.

Die Petenten werden gebeten, die Antwort aus der Bekanntmachung und entsprechender Presseerklärung oder der Veröffentlichung im Internetauftritt des Sächsischen Landtags zu entnehmen.

Dresden, den 12. April 2022

**Sächsischer Landtag**  
**Simone Lang**  
**Vorsitzende des Petitionsausschusses**